



Infos zu dem Equidenpass

Wenn Sie einen Termin mit uns vereinbaren, erinnern wir Sie bereits am Telefon daran auf jeden Fall den Equidenpass des Pferdes zur Einsicht bereitzuhalten.

Das hat verschiedene Gründe:

- Der Equidenpass ist für jeden Einhufer (Pferd, Zebra, Esel und deren Kreuzungen) gesetzlich vorgeschrieben.
- Er dient zur eindeutigen Identifizierung aller Einhufer und ist kein Eigentumsnachweis.
- Der Equidenpass muss immer beim Pferd verbleiben, d.h. nicht der Besitzer hat diesen sondern der Halter des Pferdes, z.B. der Stallbesitzer des Heimatstalles oder die Pferdeklinik wenn das Pferd stationär betreut wird.
- Transporte (auch zum Tierarzt) ohne Mitführung des Equidenpass sind ausnahmslos nicht gestattet und werden verstärkt kontrolliert.
- Der Status Schlachtpferd oder Nicht-Slachtpferd muss für uns als Tierärzte eindeutig geklärt sein. Auch hier gelten mittlerweile sehr strenge Auflagen mit entsprechenden Kontrollen durch Behörden und mit hohen Bußgeldern bei „Ausnahmen“. Gerne würde ich mir auch für meine Unterlagen von dieser Eintragung eine Kopie vor Ort machen.

Was aber tun wenn...

...Sie keinen Pass haben (verloren/noch nicht beantragt) oder dieser nicht vollständig ist?

Wenden Sie sich auf jeden Fall, am besten noch vor dem Termin gemeinsam mit Ihrem Tierarzt an Ihren zuständigen Zuchtverband oder die FN in Warendorf. Dort können Sie den Equidenpass beantragen und er wird Ihnen direkt zugeschickt.

...Sie den Pass zu Hause vergessen haben?

Selbstverständlich wird Ihr Pferd von uns untersucht und behandelt! Allerdings nur als sogenanntes Schlachtpferd, also evtl. nicht mit allen zur Verfügung stehenden Medikamenten. Außerdem müssen wir einige Formulare ausfüllen und archivieren. Das müssen wir auch, wenn Sie den Pass ein paar Tage später nachreichen können oder uns Kopien per Mail schicken. Die tierärztlichen Anwendungs- und Abgabebelege müssen mit Beginn der Behandlung erstellt sein. Spätestens bei einer erneuten Vorstellung des Pferdes beim Tierarzt muss der Pass dann vorliegen!

In jedem Fall bedeutet das einen erheblichen Mehraufwand für uns und Extragebühren für Sie. Eventuelle Bußgelder für beide Parteien sind nicht ausgeschlossen.

Unser Tipp:

- Kümmern Sie sich nach Möglichkeit zeitnah um einen Equidenpass für Ihr Pferd, denn ein Transport oder eine tierärztliche Behandlung sind nie auszuschließen.
- Achten Sie darauf, dass der Pass immer zur Hand ist. Sie haben weniger Stress und sparen bares Geld.

Was passiert mit dem Pass, wenn das Pferd verstorben ist?

Auch nach dem Tod verbleibt der Pass beim Pferd. Die Tierkörperbeseitigungsanstalt oder auch das Krematorium gibt den Equidenpass dann an die ursprünglich passausgebende Stelle (FN oder Zuchtverband) zur Entwertung zurück. Manche Zuchtverbände sind bereit den als ungültig deklarierten Pass als Erinnerung an die Besitzer zurück zu geben, die FN Warendorf gibt keine Pässe zurück.